

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 23.01.2023 beschlossen, für das Gebiet  
**„Safferstetten Nord-West“**

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süd-Westen: durch das Anwesen Hofgartenweg 6 (ALDI-Filiale) und Fl.Nr. 601/3  
Gemarkung Safferstetten (ehemaliges Tanzcafé Apollo)  
im Süd-Osten durch das Anwesen Dürnöder Weg 3  
im Nord-Osten: durch den Dürnöder Weg  
im Nord-Westen: durch das Grundstück Fl.Nr. 602/1 Gemarkung Safferstetten

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 601/4 und 601/7 Gemarkung Safferstetten (Auto Berger, Dürnöder Weg 7)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
  - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
  - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
  - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 39 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne  
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,  
Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der  
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 02.02.2023



Gemeinde Bad Füssing

  
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 02.02.2023

Abgenommen am 17.02.2023

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung